

Allergnädigst privilegiertes

# Leipziger Tageblatt.

No. 176. Sonnabend, den 19. Juni 1819.

## Bäcker-Reglement

vom 17ten Junius, 1819.

Den Scheffel des besten Weizens : : 4 1/2 Hr. 18 Gr. bis 5 Hr. — Gr.  
Den Scheffel Korn : : 5 — — — bis 3 — — —  
nach dem jetzigen Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung  
gegeben werden:

Für drei Pfennige	Frankbrot	1 1/2 Loth.
Für drei Pfennige	Semmel	5 1/2 Loth.
Für drei Pfennige	Reisbrot	10 Loth.
Für einen Groschen	1 1/2 Pfund	10 Loth.
Für zwei Groschen	2 Pfund	20 Loth.

An gutem reinen Roggen-Bröte liefern die Stadt-Bäcker

Für zwei Groschen	2 Pfund	20 Loth.
Für vier dergleichen	5 Pfund	8 Loth.
Für sechs dergleichen	7 Pfund	28 Loth.
Für acht dergleichen	10 Pfund	20 Loth.

6  
9  
0  
1.  
9  
8  
4  
5  
U.  
2